

2011 / Nr. 26 vom 12. Mai 2011

Der Senat hat am 19. April 2011 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

**81. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Postgradualen Universitätslehrganges „Global Pharmaceutical Business Management MBA“  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

**82. Einrichtung des Universitätslehrganges „Global Pharmaceutical Business Management MBA“  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

**83. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Global Pharmaceutical Business Management MBA“**

**84. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Recht der höheren Bildung: Recht der Universitäten und Hochschulen“ (Akademische/r Experte/in)  
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**85. Einrichtung des Universitätslehrganges „Recht der höheren Bildung: Recht der Universitäten und Hochschulen“ (Akademische/r Experte/in)  
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**86. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Recht der höheren Bildung: Recht der Universitäten und Hochschulen“ (Akademische/r Experte/in)**

**87. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Leadership and Management, MBA“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**88. Einrichtung des Universitätslehrganges „Leadership and Management, MBA“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**89. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Leadership and Management, MBA“**

**90. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „ Business Controlling“, MBA**

**(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**91. Einrichtung des Universitätslehrganges „ Business Controlling“, MBA**

**(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**92. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „ Business Controlling“, MBA**

# **81. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Postgradualen Universitätslehrganges „Global Pharmaceutical Business Management MBA“**

## **(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang hat zum Ziel den TeilnehmerInnen aktuelles Wissen, relevante Kompetenzen und wirksame Methoden für das mittlere und obere Management von Pharmaunternehmen zu vermitteln. Der Universitätslehrgang trägt auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der TeilnehmerInnen bei. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen des Pharmamanagements in Bezug auf Konzepte, Strukturen und Instrumente unter Berücksichtigung der volks- und betriebswirtschaftlichen Grundlagen hergestellt werden. Der Universitätslehrgang ist global ausgerichtet. Er berücksichtigt nicht nur die US-amerikanischen und europäischen sondern auch die asiatischen Perspektiven. Er richtet sich an leitende MitarbeiterInnen von Pharmaunternehmen sowie an Führungsnachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation, die eine höhere Führungsposition anstreben und über einen Hochschulabschluss verfügen.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird als berufs begleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning. Der Universitätslehrgang wird in englischer Sprache angeboten.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

In der Vollzeitvariante umfasst der Lehrgang vier Semester mit 775 UE bzw. 120 ECTS-Punkten. In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang sechs Semester.

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- ein österreichischer oder gleichwertiger ausländischer Hochschulabschluss,
- gute Englischkenntnisse sowie
- eine zweijährige einschlägige Berufserfahrung.

### **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus 25 Fächern und der Verfassung einer Master-Thesis zusammen. Die Fächer 1, 9, 21 und 25 werden im Präsenzstudium, die restlichen Fächer werden online angeboten.

Fächer/Lehrveranstaltungsart/UE/ECTS	LV-Art	UE	ECTS
1. PB741 Team Dynamics & HR Management	UE	25	3
2. PB751 Introduction to Marketing	EL	25	3
3. PB711 Managerial & Financial Accounting	EL	30	4
4. PB731 Business Statistics	EL	30	4
5. PB753 Pharmaceutical Marketing & Sales Management	EL	25	3
6. PB752 Market Research	EL	25	3
7. PB707 Issues & Trends in Health Policy	EL	40	5
8. PB840 Health Economics	EL	40	5
9. PB742 Leadership and Development	UE	25	3
10. PB791 Multidiscipline Strategic Management I (Current Issues)	EL	15	2
11. PB721 Managerial Finance	EL	30	4
12. PB722 Corporate Finance	EL	30	4
13. PB762 Pharmaceutical Research & Development	EL	30	4
14. PB792 Multidiscipline Strategic Management II (Marketing)	EL	15	2
15. PB761 Competitive Analysis & Strategic Planning	EL	30	4
16. PB771 Regulations of Rx Drugs	EL	30	4
17. PB774 Ethical Issues in Pharmaceutical Business	EL	30	3
18. PB794 Multidiscipline Strategic Management IV (Finance)	EL	15	2
19. PB880 International Pharmaceutical Business	EL	30	4
20. PB790 Multidiscipline Strategic Management III (Product Development & Launch)	EL	15	2
21. PB890 Capstone	UE	25	4
22. Cases in Global Pharmaceutical Management	UE	55	8
23. Intercultural Competencies I	EL	50	7
24. Intercultural Competencies II	EL	50	7
25. Current Issues in Global Pharmaceutical Management	EL	60	8
Master-Thesis		0	18
<b>Summe UE/ECTS</b>		<b>775</b>	<b>120</b>

## § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über die 25 Fächer und
- b) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis.
- c) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- d) Leistungen aus dem Lehrgang „Pharmaceutical Business Management, MBA“ der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration in Global Pharmaceutical Business Management“ (MBA) zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **82. Einrichtung des Universitätslehrganges „Global Pharmaceutical Business Management MBA“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Global Pharmaceutical Business Management MBA“ und der Stellungnahme des Rektors vom 9. Mai 2011 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

## **83. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Global Pharmaceutical Business Management MBA“**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Global Pharmaceutical Business Management MBA“ wird mit € 24.450,-- festgelegt.

## **84. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Recht der höheren Bildung: Recht der Universitäten und Hochschulen“ (Akademische/r Experte/in) (Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang bietet Studierenden die Möglichkeit, sich ein fundiertes Wissen im Rechtsbereich der höheren Bildung in Österreich anzueignen.

Der Universitätslehrgang setzt sich eingehend mit den Rechtsgrundlagen der höheren Bildung sowie dem Recht von Universitäten, von Fachhochschulen und von pädagogischen Hochschulen auseinander und behandelt aus wissenschaftlicher wie praktischer Sicht aktuelle – sich aus der Rechtspraxis ergebende – Themen- und Problembereiche, die für den jeweiligen Tätigkeitsbereich der Studierenden relevant sind. Somit wird den Studierenden die Gelegenheit eröffnet, sowohl vom wissenschaftlichen wie praxisorientierten Fachwissen einschlägiger österreichischer ExpertInnen zu profitieren, als auch durch eigenständige Recherche selbst Wissen zu erarbeiten und zur Diskussion zu stellen. Darüber hinaus widmet sich der Universitätslehrgang in speziellen Vertiefungen auch Fragen des Urheberrechts in Lehre und Forschung, des Datenschutzes, der Forschungsförderung und dem Qualitätsmanagement.

Der Universitätslehrgang wendet sich speziell an im Hochschulbetrieb tätige Personen und soll durch sein hohes akademisches Niveau zum besseren Verständnis und Umgang mit dieser - den beruflichen Alltag dominierenden - Materie beitragen.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform konzipiert.

### **§ 3. Unterrichtssprache**

Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

### **§ 4. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 5. Dauer**

Der Lehrgang dauert berufsbegleitend drei Semester (60 ECTS Punkte). Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es zwei Semester.

### **§ 6. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium oder
- (2) wie folgt:
  1. allgemeine Hochschulreife und mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Positionoder
  2. bei fehlender Hochschulreife mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position.

- (3) ein erfolgreiches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer.

### § 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### § 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den nachfolgend angeführten Lehrveranstaltungen zusammen.

### Lehrveranstaltungsübersicht

Fach	Lehrveranstaltungen	LV-Art	UE	ECTS
<b>Einführung in die Thematik Recht der höheren Bildung</b>		<b>VO</b>	<b>40</b>	<b>10</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in das österreichische Rechtssystem</li> <li>• Entwicklung der höheren Bildung im Überblick</li> <li>• Einführung in das Recht der höheren Bildung</li> <li>• Statistische Daten</li> </ul>	VO VO VO VO	16 8 8 8	4 2 2 2
<b>Rechtsgrundlagen der höheren Bildung</b>		<b>VO</b>	<b>24</b>	<b>5</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfassungsrechtliche Grundlagen und internationale Bezüge</li> <li>• Judikatur zur höheren Bildung</li> </ul>	VO VO	16 8	3 2
<b>Recht der öffentlichen Universitäten</b>		<b>VO</b>	<b>64</b>	<b>13</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Universitäten I</li> <li>• Öffentliche Universitäten II</li> <li>• Öffentliche Universitäten III</li> </ul>	VO VO VO	24 24 16	5 5 3
<b>Recht der Privatuniversitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen</b>		<b>VO</b>	<b>26</b>	<b>7</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachhochschulen</li> <li>• Privatuniversitäten</li> <li>• Pädagogische Hochschulen</li> </ul>	VO VO VO	9 9 8	3 2 2

<b>Spezielle Vertiefungen zum Recht der höheren Bildung 1</b>		<b>VO</b>	<b>40</b>	<b>8</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung I: Rechte und Pflichten von Studierenden</li> <li>• Vertiefung II: Ergänzende Rechtsbereiche</li> </ul>	VO VO	16 24	3 5
<b>Spezielle Vertiefungen zum Recht der höheren Bildung 2</b>		<b>VO</b>	<b>32</b>	<b>5</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung I: Forschung</li> <li>• Vertiefung II: Qualitätsmanagement</li> </ul>	VO VO	16 16	2 3
<b>Fallstudien zum Recht der höheren Bildung</b>		<b>SE</b>	<b>24</b>	<b>5</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallstudien zum Recht der höheren Bildung</li> <li>• Fallstudien zur Projektarbeit</li> </ul>	SE SE	16 8	3 2
<b>Projektarbeit</b>				<b>7</b>
<b>ECTS</b>				<b>60</b>

### § 10. Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Praktikumseinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

### § 11. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus je einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung aus den Fächern 1 bis 6, der erfolgreichen Teilnahme an Fach 7 (Fallstudien) sowie der Abfassung einer Projektarbeit.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht werden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

### § 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen sechs Monate nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### § 13. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische/r Experte/in in „Recht der höheren Bildung“ zu verleihen.



#### **§ 14. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

### **85. Einrichtung des Universitätslehrganges „Recht der höheren Bildung: Recht der Universitäten und Hochschulen“ (Akademische/r Experte/in) (Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Recht der höheren Bildung: Recht der Universitäten und Hochschulen“ (Akademische/r Experte/in) und der Stellungnahme des Rektors vom 9. Mai 2011 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Recht eingerichtet.

### **86. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Recht der höheren Bildung: Recht der Universitäten und Hochschulen“ (Akademische/r Experte/in)**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Recht der höheren Bildung: Recht der Universitäten und Hochschulen“ (Akademische/r Experte/in) wird mit € 6.000,-- festgelegt.

### **87. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Leadership and Management, MBA“ (Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

#### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang hat zum Ziel, den Studierenden das notwendige Wissen und die erforderlichen Kompetenzen auf dem Gebiet der Unternehmensführung und Mitarbeiterführung zu vermitteln, damit sie ganzheitlich denken und strategische Entscheidungen treffen können. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung des notwendigen Führungswissens und einem Ausbau der erforderlichen Kompetenzen auf der organisationalen, interpersonalen und individuellen Ebene. Darüber hinaus werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten wissenschaftlichen Kenntnissen auf dem Gebiet des strategischen Management vertraut gemacht. Der Universitätslehrgang trägt auf wissenschaftlicher Grundlage zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen des strategischen Management, Change Management, der Unternehmensführung, Mitarbeiter- und Teamführung in Bezug auf Konzepte, Methoden und Instrumente hergestellt werden, wobei im Mittelpunkt immer die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten konkreter Managementaufgaben stehen.

Der Universitätslehrgang richtet sich an Unternehmer, Top-Führungskräfte, General Manager, Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater, Spezialisten für Organisationsentwicklung sowie Nachwuchsführungskräfte mit entsprechender Qualifikation, die für die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens zuständig sind und eine gleichwertige Qualifikation vorweisen können.

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und englischer Sprache angeboten.

## **§ 3. Lehrgangsleitung**

Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 4. Dauer**

In der Vollzeitvariante umfasst der Lehrgang vier Semester mit 760 UE bzw. 120 ECTS Punkten. In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang sechs Semester.

## **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1) ein international anerkannter akademischer Studienabschluss einer Hochschule und mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position oder

(2) eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:

- allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position

oder

- bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren und die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird und mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position erfordert.

## **§ 6. Studienplätze**

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 7. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## **§ 8. Unterrichtsprogramm**

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus

A. dem Kerncurriculum mit 600 UE bzw. 75 ECTS

B. und den Wahlfächern mit insgesamt 160 UE bzw. 20 ECTS zusammen. Es werden mehrere Wahlfächer angeboten, aus denen die Studierenden jeweils zwei thematisch zusammengehörige Wahlfächer im Ausmaß von 80 UE wählen müssen.

## Lehrveranstaltungsübersicht

Fächer/Lehrveranstaltungsart/UE/ECTS		Lv.- Art	UE	ECTS
<b>A. Kerncurriculum</b>			<b>600</b>	<b>75</b>
<b>1. Management und Corporate Governance</b> (Management, Aufgaben und Funktionen, Integriertes Management, betriebliche Funktionen, Managerial Economics, Unternehmensführung und –politik, Corporate Governance Models, Corporate Governance and Sustainability, Corporate Governance and Performance)		UE	40	5
<b>2. Business Excellence und lernende Organisation</b> (Business Excellence, Systemdenken und lernende Organisation)		UE	40	5
<b>3. Strategic Management</b> (Strategieentwicklung und -umsetzung; Konzepte und Instrumente; Marktpositionierung und Wettbewerbsvorteile)		UE	40	5
<b>4. Leading Change</b> (Veränderungsprozesse, Arten von Veränderungen, Managing Change, Organisationsentwicklung)		UE	40	5
<b>5. Human Resources and Talent Management</b> (Human Resource Management, Personalentwicklung, Talent Management, Career Management)		UE	40	5
<b>6. Strategisches Marketing</b> (Strategisches Marketing und Marketingplanung; Marktforschung und Marktanalyse; Segmentation – Targeting – Positioning; The extended Marketing Mix (7Ps); Holistic Marketing; Customer Relationship Management)		UE	40	5
<b>7. Accounting and Finance for Managers</b> (Business Planning, Budgetierung, Bilanzanalyse, Entscheidungsfindung auf Basis von Kennzahlen, Investition und Finanzierung)		UE	40	5
<b>8. Kommunikation, Präsentation und Rhetorik</b> (Kooperation und Kommunikation, Präsentation, Rhetorik und Moderation)		UE	40	5
<b>9. Strategische Verhandlungsführung</b> (Verhandlungsstile, Verhandlungsführung und Konfliktlösung)		UE	40	5
<b>10. Leadership Development</b> (Führungsverhalten, Selbst- und Fremdbeurteilung, Selbstmanagement)		UE	40	5
<b>11. Mitarbeiterführung und Motivation</b> (Mitarbeiterführung, Motivation und Coaching)		UE	40	5
<b>12. Teamführung und Innovationskultur</b> (Teamführung, Teambuilding und Teamentwicklung, Kreativität und Innovationskultur)		UE	40	5
<b>13. Leadership Behaviour</b> (Mitarbeiter- und Teamführung aktiv trainieren)		UE	40	5
<b>14. Macht und Einfluss in Organisationen</b> (Power, Politics and Influence Tactics)		UE	40	5
<b>15. Methodenkompetenz</b> (Wissenschaftliches Arbeiten und Statistik)		UE	40	5
<b>B. Wahlfächer</b>			<b>160</b>	<b>20</b>
<b>Angewandtes Coaching</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Angewandtes Coaching I (Coaching als Beratungsansatz; Rahmenkonzepte des systemisch-konstruktivistischen Denkansatzes)	UE	40	5

	Angewandtes Coaching II (Methoden und Rahmenbedingungen für erfolgreiches Coaching; Tiefenpsychologische Modelle und Interventionsmethoden; Arbeit mit Klientensystemen)	UE	40	5
<b>Business NLP</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Business NLP I (Grundannahmen des NLP; Die logischen Ebenen und deren effektive Nutzung; Das Rahmenmodell der Kommunikation; Die Repräsentationssysteme)	UE	40	5
	Business NLP II (Kongruenz; Kontakt/Rapport; Das Zielmodell des NLP)	UE	40	5
<b>Change Management</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Change Management I (Arten und Ablauf von Veränderungs- und Entwicklungsprozessen; Analyse und Design von Veränderungsprozessen; Instrumente zur Entwicklung, Übertragung und Verschmelzung von Unternehmenskulturen)	UE	40	5
	Change Management II (Strategische Kommunikation bei Veränderungsprozessen; Psychologie und Unternehmensführung bei Veränderungsprozessen in Organisationen)	UE	40	5
<b>Controlling</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Controlling I (Einführung in das Controlling; Berichtswesen; Integrierte Planung und Businessplanerstellung)	UE	40	5
	Controlling II (Umsatzplanung; Kostenplanung; Sensitivitätsanalysen im Controlling; Strategisches Controlling)	UE	40	5
<b>Corporate Social Responsibility</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Corporate Social Responsibility I (Opposing views of social responsibility; Social responsibility and economic performance)	UE	40	5
	Corporate Social Responsibility II (Values-based management; Managerial ethics)	UE	40	5
<b>Cross Cultural Management</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Cross Cultural Management I (Grundsätze und Instrumente des CCM, Do´s and Dont´s der Zielländer)	UE	40	5
	Cross Cultural Management I (Verhandeln und Konfliktmanagement in multikulturellen Teams)	UE	40	5
<b>Current Issues in Leadership</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Current Issues in Leadership I (Charismatic and transformational leadership; Ethical leadership; Entrepreneurial leadership; Strategic leadership)	UE	40	5
	Current Issues in Leadership II (Leadership development)	UE	40	5

<b>Current Issues in Management</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Current Issues in Management I (Holistic Management)	UE	40	5
	Current Issues in Management II (Business Excellence)	UE	40	5
<b>Customer Relationship Management</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Customer Relationship Management I (Strategischer Kontext des CRM; Kundenwert, - zufriedenheit und -loyalität; Ziele des CRM; Aufgaben des CRM)	UE	40	5
	Customer Relationship Management II (Analytisches CRM; Operatives CRM; Kommunikatives CRM; Kollaboratives CRM; Integrative CRM-Systeme; CRM-Technologien; Entwicklung und Einführung von CRM- Systemen)	UE	40	5
<b>Human Resource Management</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Human Resource Management I (HRM und Organisationsentwicklung; HRM und Führung; HRM und Personalentwicklung)	UE	40	5
	Human Resource Management II (Assessment Center; HRM und Team performance)	UE	40	5
<b>Innovationsmanagement</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Innovationsmanagement I (Methoden des Innovationsmanagements; Technologie- und Produktmanagement)	UE	40	5
	Innovationsmanagement II (Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement)	UE	40	5
<b>International Marketing</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	International Marketing I (The international marketing environment; Analyzing international opportunities; developing international marketing strategies)	UE	40	5
	International Marketing II (Designing international marketing programs; Managing the international marketing effort)	UE	40	5
<b>Krisenmanagement</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Krisenmanagement I (Krisenfelder; Frühwarnsysteme; Risikomanagement; Handlungsvarianten bei eintretenden Krisen)	UE	40	5
	Krisenmanagement II (Strategien zur Krisenbewältigung; Bewältigung von Veränderungskrisen; Strategien zur Krisenvermeidung)	UE	40	5
<b>Machtkompetenz und -strategien</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Machtkompetenz und -strategien I (Power Rhetorik, Beeinflussungstaktiken)	UE	40	5
	Machtkompetenz und -strategien II (Spielregeln der Macht, Machtstrategien und Erfolgsstrategien)	UE	40	5

<b>Managerial Economics</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Managerial Economics I (Competitive markets; Market power; Strategic thinking)	UE	40	5
	Managerial Economics II (Imperfect markets; Regulation)	UE	40	5
<b>Marketing Management</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Marketing Management I (Strategisches Marketing und Marketingplanung; Marktforschung und Marktanalyse; Segmentation – Targeting – Positioning)	UE	40	5
	Marketing Management II (The extended Marketing Mix (7Ps); Holistic marketing; International marketing)	UE	40	5
<b>Organisationsentwicklung</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Organisationsentwicklung I (Einsatzgebiete der OE, Systemische Organisationsberatung, Personal- und Teamentwicklung, Phasen der OE)	UE	40	5
	Organisationsentwicklung II (Analyse- und Diagnosewerkzeuge, Interventionstechniken, Partizipative Großgruppenverfahren)	UE	40	5
<b>Personalmanagement für Führungskräfte</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Personalmanagement für Führungskräfte I (Personalplanung, Personalsuche, Personalauswahl, arbeitsrechtliche Aspekte)	UE	40	5
	Personalmanagement für Führungskräfte II (Talent & Career Management, Trennungsmanagement und Transition Management)	UE	40	5
<b>Projektmanagement</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Projektmanagement I (Projektdefinition und Projektabgrenzung; Der Projektmanagement-Prozess und seine Phasen; Rollen in Projekten; Aufbau einer Projektorganisation; Planungs- und Analysetools)	UE	40	5
	Projektmanagement II (Kommunikation; Teamentwicklungsphasen; Projektkoordination; Projektcontrolling)	UE	40	5
<b>Prozessmanagement</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Prozessmanagement I (Prozessmanagement und Organisation; Kunden- und Prozessorientierung; Aufbau eines Prozessmanagement- Systems; Identifikation, Analyse und Optimierung von Prozessen)	UE	40	5
	Prozessmanagement II (Prozesskostenrechnung; Steuerung von Prozessen; Kontinuierliche Prozessverbesserung; Reporting- und Monitoringstrukturen; Integrierte Management-Systeme; Prozessmanagement-Modelle)	UE	40	5

<b>Qualitätsmanagement</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Qualitätsmanagement I (Qualitätsprinzipien; Aufbau und Organisation eines prozessorientierten Qualitätsmanagement-System; Der Prozess-Lifecycle; Qualitätsmanagement-Tools und ihre Einsatzmöglichkeiten)	UE	40	5
	Qualitätsmanagement II (Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems; Messung von Qualität; Total Quality Management)	UE	40	5
<b>Sales Management</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Sales Management I (Vertriebsplanung und -controlling; Operatives Vertriebsmanagement)	UE	40	5
	Sales Management II (Key Account Management)	UE	40	5
<b>Strategisches Management</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Strategisches Management I (Environmental analysis; Competitive advantage; Competitive strategies)	UE	40	5
	Strategisches Management II (Strategy implementaiton; Strategy, ethics and social responsibility)	UE	40	5
<b>Strategische Potentialentwicklung und Coaching</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Strategische Potentialentwicklung und Coaching I (Strategische Potentialeinschätzung und Führungskräfteentwicklung)	UE	40	5
	Strategische Potentialentwicklung und Coaching II (Methoden und Rahmenbedingungen für erfolgreiches Coaching; Tiefenpsychologische Modelle und Interventionsmethoden; Arbeit mit Klientensystemen)	UE	40	5
<b>Strategische Verhandlungsführung</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Strategische Verhandlungsführung I (Kommunikation, Präsentation und Rhetorik)	UE	40	5
	Strategische Verhandlungsführung II (Vorbereitung auf Verhandlungen, Phasen der Verhandlung)	UE	40	5
<b>Wissensmanagement</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Wissensmanagement I (Ganzheitliches, systemisches und prozessorientiertes Wissensmanagement; Informationssysteme)	UE	40	5
	Wissensmanagement II (Interdisziplinäres Wissensmanagement; Verhaltensorientiertes Management; Aktuelle Themen des Wissensmanagements)	UE	40	5
<b>Werbung</b>			<b>80</b>	<b>10</b>
	Werbung I (Einführung in die Werbung; Werberecht; Psychologische Grundlagen der Werbung; Werbeplanung)	UE	40	5
	Werbung II (Werbemittel und -träger; Mediaplanung; Werbewirkungsmessung)	UE	40	5
<b>Master-Thesis</b>				<b>25</b>
<b>Summen UE/ECTS</b>			<b>760</b>	<b>120</b>

### **§ 9. Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
  - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über die 15 Fächer des Kerncurriculums, über die 4 Wahlfächer, wobei immer zwei thematisch zusammengehörige Wahlfächer zu wählen sind,
  - b) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus dem Lehrgang „Leadership and Management“, MSc der Donau Universität sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **88. Einrichtung des Universitätslehrganges „Leadership and Management, MBA“ (Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Leadership and Management, MBA“ und der Stellungnahme des Rektors vom 9. Mai 2011 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Recht eingerichtet.



## **89. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Leadership and Management, MBA“**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Leadership and Management, MBA“ wird mit € 16.900,-- festgelegt. Für AbsolventInnen des MSc wird ein Lehrgangsbeitrag von € 5.000,-- festgelegt.

## **90. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „ Business Controlling“, MBA (Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang hat zum Ziel, den Studierenden Instrumente, Methoden und Abläufe im modernen Controlling zu vermitteln. Darüberhinaus werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten wissenschaftlichen Kenntnissen auf dem Gebiet der Unternehmenssteuerung vertraut gemacht. Der Universitätslehrgang trägt auf wissenschaftlicher Grundlage zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen des Controlling in Bezug auf Konzepte, Strukturen und Instrumente hergestellt werden. Der Universitätslehrgang richtet sich an leitende Mitarbeiter sowie an Nachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation, die eine Führungsposition anstreben. Weiters wendet sich der Lehrgang an Aufsichtsräte, Finanzvorstände, Controller und Nachwuchskräfte im Controlling- und Finanzbereich.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang vier Semester mit 90 ECTS-Punkten. Würde der Lehrgang in der Vollzeitvariante angeboten umfasste er drei Semester.

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches betriebswirtschaftliches Hochschulstudium und mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position oder
- (2) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches nicht-betriebswirtschaftliches Hochschulstudium und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position
- (3) eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:
  - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird

oder

- bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren, mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### § 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 56 ECTS, den Wahlfächern mit 16 ECTS und der Master Thesis mit 18 ECTS zusammen. Bei den Wahlfächern sind jeweils zwei thematisch zusammengehörige Fächer zu wählen.

### Lehrveranstaltungsübersicht

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
<b>A. Kerncurriculum</b>		<b>560</b>	<b>56</b>
<b>1. Der Controller als Business Partner</b> (Controlling und Management, Managerial Economics, ganzheitlicher Zusammenhang der Unternehmensbereiche, wirksame, zielorientierte Unternehmenssteuerung, integrative Gesamtkonzeption des Controlling)	UE	40	4
<b>2. Controller Excellence</b> (Corporate Governance, rechtliche Rahmenbedingungen, Better Budgeting, Beyond Budgeting)	UE	40	4
<b>3. Leadership Skills I</b> (Human Resource Management, Führung von Mitarbeitern und Teams)	UE	40	4
<b>4. Leadership Skills II</b> (Macht und Einfluss im Führungsprozess, Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung/dem Vorstand, Ziele und Commitment für Ziele, Anreize und Initiativen für ein aktives Steuerungsverhalten, Performance messen und managen)	UE	40	4
<b>5. Corporate Strategy I</b> (Grundlagen des strategischen Controlling, Instrumente zur Strategieanalyse, -Entwicklung und -Bewertung)	UE	40	4
<b>6. Corporate Strategy II</b> (Strategiediskussion und –operationalisierung mit Strategy Maps, Strategiemessung und –umsetzung mit BSC, Moderation, Entscheidungs- und Bewertungstechniken)	UE	40	4
<b>7. Controlling und Change Management</b> (Ablauf und Prozesse im Veränderungsmanagement, Methoden des Change Management, die Rolle des Controllers im Change Management)	UE	40	4
<b>8. Kommunikation in Change Prozessen</b> (Kommunikation, Verhandlungsführung und Konfliktmanagement)	UE	40	4

<b>9. Wertorientiertes Controlling I</b> (Wertorientierte strategische Ausrichtung der Organisation, Value Based Management – Anforderungen des internen und externen Kapitalmarktes, Messung der Wertschaffung, Möglichkeiten, Grenzen und Probleme wertorientierter Steuerung, Prozessmanagement, Schaffung von Transparenz & Struktur in Prozessen)	UE	40	4
<b>10. Wertorientiertes Controlling II</b> (Wertorientiertes Portfoliomanagement (wertorientierte Sicht auf das Unternehmensportfolio), Identifikation von Werttreibern, Erfolgstreiber für das Controlling, Marketing, Kundenwert-Controlling, notwendige Neuausrichtung des Controllings in marktorientiert geführten Unternehmen)	UE	40	4
<b>11. Business Contingency Planning I</b> (Planung unter Unsicherheit/Planung in wirtschaftlich turbulenten Zeiten, Krisenmanagement und Controlling, Arten von Krisen (strategische Krise, Ertragskrise, Liquiditätskrise), Krisenprävention durch integrierte Unternehmenssteuerung, Kurzfristige Einsparpotentiale, Mittelfristige Einsparpotentiale, Liquiditätssteuerung in der Krise, Working Capital Management)	UE	40	4
<b>12. Business Contingency Planning II</b> (Controlling einfach gestalten, Komplexitätskostenmanagement (Analyse der Komplexitätstreiber, Ansätze zur Komplexitätsreduktion und Komplexitätsbeherrschung)	UE	40	4
<b>13. Methodenseminar</b> (Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, Methoden der empirischen Sozialforschung, Statistik)	UE	40	4
<b>14. Seminar zur Master Thesis</b>	UE	40	4
<b>B. Wahlfächer</b>	<b>UE</b>	<b>160</b>	<b>16</b>
<b>Reporting Excellence</b>			
<b>Reportingsysteme</b> (MIS, Planungs- und Reportingzyklen, Konzeptionelle Grundlagen des Reportings, Standard und Ad Hoc Reporting, Reporting als Steuerungsinstrument)	UE	40	4
<b>Reporting Excellence</b> (Berichte professionell gestalten, Erfolgsfaktoren für eine gelungene Präsentation, Praktische Tipps zur Umsetzung, Präsentation, Verhaltensbeeinflussung und Urteilsverzerrungen)	UE	40	4
<b>Risiko- und Chancenmanagement</b>			
<b>Risiko- und Chancenmanagement I</b> (Grundlagen des Risiko und Chancenmanagements, Risikopolitik und Risk Perception, Risikoidentifikation und Risikobewertung, rechtliche Grundlagen)	UE	40	4
<b>Risiko- und Chancenmanagement II</b> (Risikocontrolling und Reportingsysteme, Methoden und Modelle des Risikomanagements, strategische Frühaufklärung und Kontrolle)	UE	40	4
<b>Internationale Rechnungslegung</b>			
<b>Internationale Rechnungslegung I</b> (Konzernrechnungslegung, Grundlagen internationaler Rechnungslegung IFRS und US-GAAP)	UE	40	4

<b>Internationale Rechnungslegung II</b> (Analyse internationaler Jahresabschlüsse)	UE	40	4
<b>Master Thesis</b>			18
<b>Summe UE/ETCS</b>		<b>720</b>	<b>90</b>

### § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### § 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
  - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über die Fächer 1 bis 14 und in den 4 Wahlfächern,
  - b) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Controlling“, „Controlling (Akademische/r Controller/in“, „Controlling MAS“ oder „Controlling and Financial Leadership MSc“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### § 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### § 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

### § 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

**91. Einrichtung des Universitätslehrganges „ Business Controlling“, MBA  
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „ Business Controlling“, MBA und der Stellungnahme des Rektors vom 9. Mai 2011 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Recht eingerichtet.

**92. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „ Business Controlling“, MBA „**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „ Business Controlling“, MBA wird mit € 14.500,- festgelegt.

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer  
Rektor

Univ.-Prof. Dr. Anton Leitner, MSc  
Vorsitzender des Senats